GEMEINDE MOOSBRUNN
Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha

2440 Moosbrunn, Hauptplatz 9
Telefon: +43 2234 733 27, Fax: +43 2234 733 27 8
Mail: gemeinde@moosbrunn.gv.at

INFORMATIONEN VON IHREM BÜRGERMEISTER

Zahl 197/2021
21. Mai 2021

Sehr geehrte Moosbrunnerinnen und Moosbrunner!

Die schlimmste Phase in der Corona-Krise sollten wir nun hinter uns haben. Obwohl wir aktuell 8 Fälle in Moosbrunn verzeichnen müssen, ist die österreichweite Tendenz seit einiger Zeit konstant fallend. Auch die Impfungen laufen sehr gut. Seit 10. Mai können sich nun auch alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren auf www.impfung.at anmelden. Diese erfreulichen Entwicklungen ermöglichten sehr weitgehende Öffnungsschritte. Die Bundesregierung lockerte mit 19. Mai die Regeln in vielen Bereichen. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung klarer Sicherheitskonzepte. Hier ein Überblick über die Bestimmungen. Im Anschluss folgen noch wichtige Infos aus unserer Gemeinde.

Die neuen Regeln für die Gastronomie

Vor dem Betreten eines Lokals muss entweder vor Ort ein Test gemacht, ein negativer Test vorgelegt bzw. ein Impfzertifikat oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit vorgewiesen werden. Zusätzlich gibt es eine namentliche Registrierungspflicht. Außerdem gilt:

- Indoor max. 4 Erwachsene pro Tisch plus dazugehörige Kinder
- Outdoor max. 10 Erwachsene pro Tisch
- Sperrstunde um 22:00 Uhr

Kontaktbeschränkungen und private Treffen

Die allgemeinen Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben. Außerhalb des privaten Wohnbereichs gilt:

- Outdoor sind Treffen von maximal 10 Personen (+ Kinder) möglich.
- Indoor sind max. 4 Erwachsene (+ Kinder) erlaubt.
- Zwischen 22:00 und 5:00 Uhr sind generell nur Treffen von max. 4 Erwachsenen möglich.

Handel mit Maskenpflicht

In den Geschäften ist eine FFP2-Maske zu tragen. Pro Kunde muss eine Fläche von 20 m² zur Verfügung stehen. Sperrstunde ist spätestens um 22:00 Uhr.

Schule mit Präsenzunterricht und Testpass

Seit 17. Mai herrscht wieder Präsenzbetrieb. In den Unterstufen muss ein MNS getragen werden, in Oberstufen eine FFP2-Maske. Getestet wird 3 x pro Woche. Singen und Sport sind nur im Freien erlaubt, mehrtägige Schulveranstaltungen dürfen nicht stattfinden.

Außerdem erhält jede Schülerin bzw. jeder Schüler seit 17. Mai in der Schule einen „Corona-Testpass“ in Form einer Faltkarte. Dort werden in den Wochen bis zum Schulschluss die drei vorgeschriebenen Selbsttestungen pro Woche (Montag, Mittwoch, Freitag) eingetragen. Für jeden durchgeführten Selbsttest mit negativem Ergebnis bekommen die Schülerinnen und Schüler von der Schule einen Sticker zum Einkleben. Die Schultests gelten auch als Eintrittstest für Freizeitaktivitäten!

Sport mit klaren Regeln

Indoor herrscht in den allgemeinen Bereichen (z. B. Rezeption von Fitness-Studios, Umkleidekabine, etc.) FFP2-Maskenpflicht. Darüber hinaus gelten folgende Regeln:

- Beim Betreten der Sportstätte muss entweder ein Test gemacht, ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfzertifikat oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit vorgewiesen werden.
- Außerdem haben sich die Sportlerinnen und Sportler mit Namen und Kontaktdaten beim Betreten zu registrieren. Grundsätzlich gilt eine Abstandspflicht von 2 Metern. Pro Person müssen 20 m² Fläche zur Verfügung stehen.
- Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht. Die Abstandsregel kann bei Kontaktsportarten (z. B. Fußball) kurzfristig unterschritten werden.

In **Outdoor-Sportstätten** ist Sport in der jeweiligen Mannschaftsgröße wieder möglich. Beim Betreten muss ein Test gemacht oder ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfzertifikat oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit vorgewiesen werden. Breitensport im öffentlichen Raum darf in sportartüblicher Gruppengröße stattfinden, allerdings nur bis max. 10 Personen. Auch für öffentliche Sportstätten gilt die Sperrstunde von 22:00 bis 5:00 Uhr.

Freizeitbetriebe

Grundsätzlich herrscht in jedem Indoor-Freizeitbetrieb durchgängige FFP2-Maskenpflicht. Beim Betreten muss ein Test gemacht oder ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfzertifikat oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit vorgewiesen werden. Die Besucher müssen sich beim Betreten registrieren und außerhalb zugewiesener Sitzplätze einen Abstand von 2 Metern einhalten. Bei Indoor-Einrichtungen (z. B. Bäder, Thermen) müssen pro Gast 20 m² Fläche im jeweiligen Raum zur Verfügung stehen.

Kultur und Veranstaltungen

Grundsätzlich herrscht durchgängige FFP2-Maskenpflicht. Beim Betreten muss ein Test gemacht oder ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfzertifikat bzw. eine Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit vorgewiesen werden. Die Besucher haben sich beim Betreten zu registrieren und außerhalb zugewiesener Sitzplätze einen Abstand von 2 Metern einzuhalten. Behördlich genehmigte Veranstaltungsgrößen:

- Outdoor max. 3.000 Personen
- Indoor max. 1.500 Personen
- Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze dürfen von max. 50 Personen besucht werden. Das gilt sowohl In- als auch Outdoor.
- Bei Indoor-Proben für Blasmusik und Chöre müssen pro Person 20 m² Fläche zur Verfügung stehen.
- Veranstaltungen bzw. Proben ab 11 Personen sind anzeigepflichtig, ab 51 Personen bedarf es einer Bewilligung durch die Gesundheitsbehörde.
- Bei Veranstaltungen ab 51 Personen ist weiters ein COVID-Beauftragter zu bestellen, ein Präventionskonzept auszuarbeiten und die Sitzplätze sind zuzuweisen.
- Zwischen Besuchergruppen muss mindestens ein freier Sitzplatz sein.
- Veranstaltungsorte mit fixen Sitzplätzen dürfen maximal zu 50 % ausgelastet werden.
- Regeln für Veranstaltungs-Gastronomie gelten analog zur Gastronomie (keine Gastro bei Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze).
- Sperrstunde ist um 22:00 Uhr

Grüner Pass

Für viele Bereiche des öffentlichen Lebens ist seit dem 19. Mai ein Nachweis als Eintrittsticket notwendig. Bis der sogenannte Grüne Pass umgesetzt wird, bestehen folgende Möglichkeiten:

- Für Geimpfte gilt der herkömmliche Impfpass aus Papier oder ein Ausdruck aus dem e-Impfpass als Nachweis, wenn die Erstimpfung 22 Tage zurückliegt.
- Für Genesene gilt eine ärztliche Bestätigung als Nachweis, wenn die Infektion max. 6 Monaten zurückliegt und beendet ist.
- Für Getestete gelten negative Testzertifikate der vorhandenen Testmöglichkeiten (z. B. Teststraße, Apotheke) als Nachweis.

Ab Juni wird der Grüne Pass auch in digitaler Form mit QR-Code verfügbar sein. Auf EU-Ebene setzt sich Österreich mit anderen Ländern weiter stark für eine rasche, europaweit einheitliche Lösung ein. Die Anbindung an die europäischen Schnittstellen erfolgt voraussichtlich Ende Juni.

Jetzt noch zu weiteren wichtigen Nachrichten aus unserer Gemeinde….

Dr. Clemens Regner-Bleyleben erweitert Öffnungszeiten

Die Praxis unseres Gemeindearztes öffnet nun auch Mittwoch am Vormittag!
Alle Öffnungszeiten im Überblick (Terminvereinbarung unter 02234/74071 erforderlich):

- Montag 7:00 bis 14:00 Uhr
- Dienstag 14:30 bis 17:30 Uhr
- Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 17:30 Uhr
- Freitag 7:00 bis 14:00 Uhr

Neue Mitarbeiterin in der Verwaltung

Wir freuen uns, dass Frau Mag. Brigitte Ehrenberger ab sofort das Team des Gemeindeamtes unterstützt. Auf Grund der mit Ende des Jahres anstehenden Pensionierung von Frau Elisabeth Kainzinger wurde Frau Mag. Ehrenberger aus einer Vielzahl an Bewerberinnen als Nachfolgerin ausgewählt. Frau Ehrenberger arbeitete bereits mehrere Jahre in der kommunalen Verwaltung einer Nachbargemeinde und ergänzt unser Team im Bereich Bürgerservice und allgemeine Verwaltung.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und bin sehr zufrieden mit der Besetzung der Stelle mit Frau Mag. Ehrenberger. Für die neue Herausforderung wünsche ich ihr alles Gute!

Liebe Moosbrunnerinnen und Moosbrunner, ich wage es kaum zu behaupten, aber die Akutphase von Corona dürfte nun wirklich bald zu Ende gehen. Endlich kann das von uns allen so geschätzte Moosbrunner Lebensgefühl wieder zurückkehren. In den letzten ca. 16 Monaten haben wir gemeinsam viel durchgestanden, uns gegenseitig Hilfe geleistet und Mut gemacht. Darauf können wir stolz sein. Nun dürfen wir uns auf einen Sommer freuen, der schon beinahe so ist wie früher.

GEMEINDE MOOSBRUNN Verw. Bez. Bruck a. d. Leitha

Bleiben Sie gesund!
Ihr

Dipl.-Ing. Paul Frühling
Bürgermeister

Moosbrunn blüht auf

Mit diesem Schreiben erhalten Sie 1 m² Blumenwiese von „Natur im Garten“. Das ist unser Beitrag für ein artenreiches und aufblühendes Niederösterreich. Denn Blühwiesen sind für unsere Nützlinge extrem wichtig. Schaffen wir gemeinsam eine zusätzliche Nahrungsquelle für Bienen, Schmetterlinge und Co. Weitere Infos unter www.bluehsterreich.at

Fotowettbewerb bis 1. August 2021
Laden Sie bis 1. August 2021 Ihre schönsten Blühwiesenfotos auf www.bluehsterreich.at hoch und gewinnen Sie tolle Preise. Für Fragen zum Thema Naturgarten steht Ihnen das Team von „Natur im Garten“ unter 02742/74333 gerne zur Verfügung.

Blumenerde zur freien Entnahme

Hinter der Friedhofsmauer gibt es Blumenerde zur freien Entnahme. Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch und nützen Sie die Blumenerde für Ihren schönen Garten, Ihre Blumenwiese etc. Bitte entnehmen Sie die kostbare Erde aber nur in Haushaltsmengen, damit möglichst viele Moosbrunnerinnen und Moosbrunner von diesem Angebot profitieren können.

Jugend-Treffpunkt bittet um Sachspenden

Jugendarbeit mit Qualität wird in Moosbrunn großgeschrieben. Aktuell geht es darum, den neuen Jugendtreff einzurichten. Die Kids sind mit Feuereifer bei der Sache und werden von Jugend-Coaches unterstützt. Sie bitten alle Moosbrunnerinnen und Moosbrunner um Sachspenden für ihren Treffpunkt. Konkret benötigen die Jugendlichen:

- **Küchenutensilien** (Mikrowelle, Toaster, Kochtöpfe, Besteck, Küchenhelfer wie Putzmittel, Geschirrtücher, Kübel, Besen, Schwämme etc.),
- **Ausstattungsgegenstände** (Stehlampe, Lichterkette, Schreibtisch, Schreibtischsessel, Regale, Kasten),
- **Sportgeräte und Spiele** (Tischtennistisch, Tischtennisschläger und Bälle, vollständige Karten- und Brettspiele),
- **Sonstiges** (Decken, Sitzsäcke).

Wenn Sie Dinge dieser Art haben und nicht mehr brauchen oder den Jugendtreff sponsern möchten, dann melden Sie sich bitte bei Jugendgemeinderat Peter Hampölz unter 0676/3341235. Vielen Dank!

Maibaum einmal anders

Das Maibaum-Aufstellen ist in Moosbrunn ein beliebter Brauch. Um die Tradition trotz Corona pflegen zu können, haben Magdalena Stefl und Patricia Grassl die Aktion „Maibaum einmal anders“ gestartet. Sie laden noch bis Ende Mai alle Moosbrunner Bürgerinnen und Bürger ein, den Maibaum am Florianiplatz festlich zu schmücken. Alle sind herzlich eingeladen, bei der Aktion mitzumachen und den Baum in ganz neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Holzschmuck steht in einem Topf neben dem Baum zur Verfügung. Natürlich kann man auch selbst gebastelte Aufhänger anbringen. Den beiden Ideenspenderinnen ein großes Dankeschön. Sie setzen mit ihrer Aktion ein großes Zeichen des Zusammenhalts.

Einladung zum Online-Photovoltaik-Abend

Die Gemeinde Moosbrunn veranstaltet am Mittwoch, den 9. Juni von 18 bis 19 Uhr in Kooperation mit dem Energiepark Bruck/Leitha & Energieberatung NÖ einen Online-Infoabend zum Thema Photovoltaik. Die Veranstaltung wird über das Online-Tool Zoom abgehalten und richtet sich speziell an private Interessenten.

Anmeldung auf https://energiepark.at/kontakt/

Programm: Information Photovoltaik und Speicher, Dimensionierung einer Photovoltaik-Anlage, Optimierung des Eigenverbrauchs, Einbindung Batteriespeicher / eines E-Auto (Ladestation), Wie wird eine PV-Anlage inselfähig (Blackout)?, Aktuelles aus der E-Mobilität, Informationen zu Förderungen (PV & E-Mobilität).

Für Fragen im Vorfeld kontaktieren Sie bitte DI Julia Jüly unter j.juely@energiepark.at oder 0699/16868100.

EINLADUNG ZUM ONLINE-PHOTOVOLTAIK-INFOABEND

für die Gemeinde Moosbrunn

Mittwoch, 09.06.2021, 18.00 Uhr

WO. Online. Via Zoom. Anmeldung unter >>

https://energiepark.at/kontakt/ (Kontaktformular „Webinare“)

ODER per QR-Code ->

Programm.

- **Information Photovoltaik & Speicher**
  Dimensionierung einer Photovoltaik-Anlage
  Optimierung des Eigenverbrauchs
  Einbindung Batteriespeicher / eines E-Auto (Ladestation)
  Wie wird eine PV-Anlage inselfähig (bei Blackout)?
  Aktuelles aus der E-Mobilität

- **Informationen zu Förderungen (PV & E-Mobilität)**

Sie haben Fragen im Vorfeld – kontaktieren Sie bitte:
DI Julia Jüly / j.juely@energiepark.at
0699 168 68 100

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Eine Veranstaltung der Gemeinde Moosbrunn
in Kooperation mit dem Energiepark Bruck/Leitha,
Energieberatung Niederösterreich
und im Rahmen des LEADER-Projektes
EnergieReiches Römerland Carnuntum II

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
LE 14-20

ZIVILSCHUTZ AKTUELL

SICHER MIT DEM ZIVILSCHUTZVERBAND NIEDERÖSTERREICH

Die wichtigsten Corona-Regeln ab 19. Mai 2021

Grundlage für vieles - die 3-G-Regel

Getestet

PCR-Test 72 h,
Antigen-Test 48 h,
digital erfasste Selbsttests 24 h

Geimpft

ab Tag 22 nach Erstimpfung 3 Monate,
ab Zweitimpfung 6 Monate

Genesen

6 Monate nach Genesung,
mit Impfung 9 Monate

Gastronomie - Sperrstunde 22:00 Uhr:

Zutritt nur nach 3-G-Regel, Registrierung, FFP2-Maskenpflicht (außer am Sitzplatz), Indoor max. 4 Personen/Tisch + 6 Kinder (Ausnahme: gemeinsamer Haushalt), Outdoor max. 10 Personen/Tisch + 10 Kinder.

Hotels:

3-G-Regel beim Einchecken, bei Ablauf der Gültigkeit neuer Nachweis; 2m Abstand (Ausnahme: gemeinsamer Haushalt), indoor FFP2-Maskenpflicht, im Restaurant oder Wellnessbereich gelten die Regeln für Gastronomie, Registrierungspflicht.

Veranstaltungen und Zusammenkünfte - Sperrstunde 22:00 Uhr:

Indoor max. 4 Personen aus versch. Haushalten +6 Kinder.
Outdoor max. 10 Personen + 10 Kinder.

Ab 11 Personen gelten Veranstaltungsregeln: 3-G-Regel, Anmeldung bei der BH, keine Speisen und Getränke bei Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze, 2m Abstand (Ausnahme: gemeinsamer Haushalt), indoor FFP2-Maskenpflicht, Registrierungspflicht.

Freizeit- und Kulturbetriebe - Sperrstunde 22:00Uhr:

2m Abstand (Ausnahme: gemeinsamer Haushalt), 20m²/Kunde, indoor FFP2-Maskenpflicht.

Fitness-Studios, Wellness:

3-G-Regel, 20m²/Kunde, FFP2-Maskenpflicht (außer beim Sport).

Handel:

FFP2-Maske, 2m Abstand (Ausnahme: gemeinsamer Haushalt), 20m²/Kunde.

Niederösterreichischer Zivilschutzverband - www.noezsv.at

NÖZSV

Stand: 17.05.2021